

BUCHBESPRECHUNGEN

Johannes Feest und Rüdiger Lautmann (Hrsg.), Die Polizei, Soziologische Studien und Forschungsberichte, Opladen (Westdeutscher Verlag), 1971, 208 Seiten, DM: 16,--.

Albrecht Goeschel, Anselm Heyer, Gertraud Schmidbauer, Beiträge zu einer Soziologie der Polizei, 1. Band, Frankfurt (Edition Suhrkamp 380) 1971, 180 Seiten DM 4,--.

Soziologen über Polizisten. Zwei Problemtraditionen haben die Polizei für deutsche Soziologen interessant gemacht: einmal Primärerfahrungen mit Polizisten als Gegnern bei Demonstrationen, zum anderen die Bemühungen in den Vereinigten Staaten, die Funktion der Polizei mit demokratischen Zielvorstellungen in Übereinstimmung zu bringen. Politische und Erkenntnisziele mischen sich in beiden Traditionen. Unter den Soziologen, die sich mit der Polizei beschäftigen, ergibt dies die interessantesten Kombinationen von politischen Richtungen mit methodologischen Schulen - ein Spiel, in dem alle beteiligten Soziologen sich entweder wegen methodischem Konsens, aber politischen Gegensätzen, oder aber wegen politischer Übereinstimmung aber methodischer Divergenz in die verzwicktesten unliebsamen Nachbarschaften begeben müssen. All dies unter einem Buchtitel zusammengebracht zu haben, ist das Verdienst von Johannes Feest und Rüdiger Lautmann.

Die politisch brisanteste Gegenüberstellung steht am Schluß: linke Studenten aus München versus liberale Reformvorstellungen eines amerikanischen Professors: in einem Aufsatz über "Professionelle Polizei in einer demokratischen Gesellschaft" benutzt Jerome Skolnick die allgemein mit positiven Eigenschaften besetzte Modewokabel "Professionalisierung", um gegen die engen Interessen einer technologischen Effizienzsteigerung und Perfektionierung der Polizeiarbeit zu polemisieren - "Professionalisierung" bedeutet bei Skolnick, sich mit Kritik am eigenen Selbstverständnis auseinanderzusetzen positive Beziehungen zu diskriminierten Bevölkerungsgruppen aufzubauen, es bedeutet, das Recht, nicht anzuwenden aus der "Herrscherperspektive" der Amtsträger und Administratoren, sondern aus der "Konsumentenperspektive" der Bevölkerung. Als Konsequenz fordert er, daß die Polizei ihre Einstellung zu der eigenen Aufgabe ändern muß (entsprechend ihre Ausbildung), daß sie ihre Rekrutierungs- und Karrieremuster "zivilen Berufen" anpassen muß und daß der Bereich öffentlicher Indifferenz gegenüber privater Lebenshaltung und den Normen der Subkulturen erweitert werden muß. Insgesamt eine angesichts der Klassen- und Rassengegensätze in den Vereinigten Staaten erstaunlich liberale und erstaunlich gemäßigte Konzeption.

In unserer ethnisch noch immer homogenen und von geringen Klassenspannungen gekennzeichneten Bundesrepublik gedeiht jedoch Kritik an solcher Toleranz: Albrecht Goeschel und Gertraud Schmidbauer kritisieren das Abgehen der Münchner Polizei von geschlossenem Einsatz bei Demonstrationen, da mangels Konfrontationen eine Selbstkonstituierung der Neuen Linken und Sympathisierung mit einer empörten "veröffentlichten Meinung" verhindert wurde.

Goeschel et al. deklarieren die Beschäftigung mit der Polizei zu einem Teil der intellektuellen Selbstfindung von linken Studenten. Dies zeigt sich deutlicher noch in der Schrift, von der dieser Aufsatz eine Zusammenfassung darstellt. Hier dienen die ersten 40 Seiten der Begründung des Themas aus der "neuen Sensibilität" politisierter Studenten, die letzten 30 Seiten wiederum der Charakterisierung des Münchner und Berliner "Sozialklimas", darunter speziell der Münchner Hochschulpolitik. Dies und die Esoterik des mühsam ins Deutsche zu übersetzenden psychologisch-soziologischen Jargons zeigen, daß diese "Soziologie der Polizei" ihre Leser fast ausschließlich unter linken Studenten finden kann - sie ist deshalb auch als Beitrag zu ihrer Bewußtseinsbildung zu werten.

Demgemäß setzen sich Goeschel, Heyer und Schmidbauer in erster Linie mit dem Vorgehen der Polizei gegenüber Studentendemonstrationen auseinander. Ihr Interesse konzentriert sich auf die Strategien der Polizeiführung in München und Berlin: bei beiden wird die Tendenz konstatiert, sich der legislativen Kontrolle zu entziehen, in München mit dem Effekt eines größeren Handlungsspielraums, in Berlin mit dem Effekt der Abhängigkeit von bundespolitischen und wirtschaftlichen Interessen. Was Goeschel et al. "Verselbständigung" nennen, beruht auf der staatsrechtlichen Fiktion, daß es den Parlamenten je gelungen wäre, die ausführende Verwaltungsbürokratie nach ihrem Willen zu programmieren - die zunehmende Einsicht der heutigen Parlamentarismusdiskussion darin, daß diese Kontrolle weitgehend unerfüllter Anspruch bleibt, beruht aber nicht auf einem historischen Prozeß der Verselbständigung, sondern auf der verbesserten Einsicht in bürokratische Strategien. Die Argumentation hätte sich m.E. besser am Ideal einer fundamental demokratischen Kontrolle orientiert als an dem Modell (= den Fiktionen) einer rechtsstaatlichen Gewaltenteilung.

Die Evidenz für die festgestellten Tendenzen mußten Goeschel et al. aus zahllosen Zeitungsberichten und Einzelmeldungen zusammentragen - eine mühsame Methode, auf die jedoch jeder angewiesen bleibt, der nicht das Wohlwollen der Bürokratie und damit Zugang zu Akten hat. Ist eine solche Methode somit unvermeidlich, so weckt doch die Zitierung lediglich der affirmativen Evidenz einige Zweifel - dies ist besonders der Fall, wenn aus einzelnen Vorfällen sehr allgemeine Schlüsse gezogen werden (für viele andere siehe Fußnote 8 auf Seite 50).

Die meisten der Aufsätze in dem Band von Feest/Lautmann halten sich an die Standards empirischer Verifikation und an Fragestellungen an die untersten Sprossen der Hierarchie: die Polizisten. Kurt Stapf und Bernd Nitzschke zeigen mit einer methodisch sauber ausgewerteten Befragung bei 60 Marburger Studenten, daß ein Großteil der Studenten sich ein sehr negatives Hetero-Stereotyp gegenüber Polizisten gebildet haben. Lieselotte Hinz findet bei einer Befragung von 170 Frankfurter Polizisten heraus, daß diese im Vergleich zur gesamten Bevölkerung als durchaus kritisch und politisch interessiert zu bezeichnen sind. Rüdiger Spiegelberg liefert Daten zur Rekrutierung und Ausbildung der Polizei. Dorothee Peters belegt, daß unter den von der Polizei Aufgegriffenen in Dortmund die Unterschichten im Vergleich zur Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen überrepräsentiert sind. (Diese Feststellung stimmt auch noch, wenn man die aufgegriffenen Täter mit der Berufsstruktur der Stadt Dortmund vergleicht - deutlicher noch als die Überrepräsentation von Arbeitern ist die Unterrepräsentation von Beamten, die von Peters nicht kommentiert wird.) Manfred Brusten erweitert die These von der schichtspezifischen Selektion der Polizeitätigkeit durch eine Darstellung aller Hypothesen, nach denen das Verhalten von Polizisten im Rahmen ihres faktischen Ermessens erklärt werden könnte. Johannes Feests Schilderungen der "Situation des Verdachts" zeigen, daß es nicht des juristischen Begriffs "Ermessen" bedarf, um dem Polizisten "Definitionsmacht" zu geben, daß sich vielmehr aus häufig wiederkehrenden Situationen des Polizisten eigene Gesetzmäßigkeiten und Strategien entwickeln, die selektive Wirkungen haben. Schilderung und Begriffsbildung, Theoriebildung und Verifikation laufen dabei ineinander - ein Verfahren, das strenge Positivisten als eine Methode der Gewinnung von Theorien, nicht aber als Falsifikationsversuch anerkennen werden. Jedoch wäre solcher Rigorismus wissenschaftspolitisch gefährlich: die Methode der "discovery of grounded theory" tut genau die Erkenntnisquellen auf, die durch einen auf bestimmte Operationalisierungen festgelegten Wissenschaftsbetrieb verschüttet werden.

Überschaut man die aufgezählten Themen, so scheint die Polizeisozio-logie (mit Ausnahme von Goeschel et al.) weitgehend eine "Soziologie der Polizisten" zu sein. Lautmann macht einen sehr interessanten Versuch, polizeilichen Zwang als Element politischer Herrschaft zu bestimmen, kann jedoch auf wenigen Seiten Leitartikel so große Fragen nicht beantworten: Rechtfertigt die nachgewiesene selektive Sanktionierung und Kriminalisierung unterer Schichten, von einer Klassenherrschaft zu sprechen? Haben physische Zwangsmittel und -organisationen einen wesentlichen Anteil an der Stabilisierung politischer Herrschaft?